



Schuljahr 2019/20
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 23
Würzburg, 25.5.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

drei wichtige Informationen erhalten Sie heute mit diesem 23. Elternbrief des laufenden Schuljahres:

1. Die Pfingstferien stehen vor der Tür! Wie Sie wissen, hat das Kultusministerium entschieden, dass die Schule auch in der Ferienzeit eine Notbetreuung anbietet. Das Ministerium hat diesbezüglich die Eltern- bzw. Schülerschaft sehr genau definiert und ein eigenes Anmeldeblatt entworfen, das Sie im Anhang finden (aus: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6963/formblaetter-zur-notbetreuung.html>, Abruf am 25.5.2020). Wir bitten Sie, uns zwecks Planung der Ferienzeit bis Donnerstag, 28.5.2020 mit diesem Formblatt VERBINDLICH zurückzumelden, ob und wann an welchen Tagen und Zeitfenstern genau Sie die Notbetreuung der Mönchbergschule in Anspruch nehmen müssen.
2. Nach den Pfingstferien werden wir wieder ALLE Mönchbergschülerinnen- und Schüler an der Schule haben – allerdings mit versetzten Ankommens- und Geh-Zeiten sowie an zeitversetzten Tagen bei Klassen, die wegen der Größe auf zwei Gruppen aufgeteilt werden müssen. Wir werden alle zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu Unterrichtsräumen umbauen sowie alle Personalressourcen ausschöpfen, die uns zu Verfügung stehen. Sollten Lehrer, Nachmittagspersonal oder auch Schüler an „Corona“ erkranken, dann müssen wir Klassen schließen, in Quarantäne schicken sowie Umverteilungen vornehmen. Sollten Lehrkräfte und Nachmittagspersonal anderweitig erkranken, müssen wir aufgrund des Personalengpasses notgedrungen Präsenztags- und Stundenplanänderungen vornehmen. Wir würden Sie unmittelbar nach Eintreten der jeweiligen Situation informieren und bitten Sie diesbezüglich heute schon freundlich um Ihr Verständnis. Nur gemeinsam können wir die Krise meistern. Vielen Dank.
3. Nach den Pfingstferien beginnen die einzelnen Klassen wie bereits mitgeteilt am Morgen zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Präsenzunterricht; der Nachmittagsbetrieb läuft für die bei der gfi angemeldeten Kinder – bei vorhandenen Personalressourcen – bis 16:00 Uhr. Zwecks Planung bitten wir Sie um eine verbindliche Rückmeldung (siehe Seite 4). Allerdings ist es aus bekannten Gründen nicht möglich, den Mensabetrieb zu starten: Es gibt also KEINE Mittagsspeisung an der Mönchbergschule. Bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind auch am Nachmittag betreut sehen wollen und geben Sie Ihrem Kind genügend Pausenbrot mit in die Schule.

Nachfolgend finden Sie den kultusministeriellen Vordruck zur Anmeldung Ihres Kindes zur Notbetreuung in den Pfingstferien sowie Anmelde-Infos für die Zeit nach den Pfingstferien.

Nach zehn „Corona-Wochen“ haben wir uns (fast) alle an die Mund-/Nasen-Maskenpflicht gewöhnt. Wir dürfen Sie bitten, Ihr Kind immer wieder auf die Nutzung der Maske sowie der Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Auch wir an der Mönchbergschule tun unser Möglichstes, die Kinder auf Abstand zu halten und vor einer Corona-Infektion zu bewahren.

Frohe Ferientage, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Alban Schraut, Schulleiter

Gunnar Jüttner, Stellv. Schulleiter



Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung in den Pfingstferien

<hr/>	
<i>Schule</i>	<i>Klasse</i>
<hr/>	geb. <hr/>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils</i>	

Fallgruppe 1 – Tätigkeit im Beruf der kritischen Infrastruktur bzw. Erziehungsberechtigte ohne Urlaubsanspruch

Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und Vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen,
- die Schulen (Notbetreuung und Unterricht) sowie

- Kranken- und Pflegeversicherungen (Beschäftigte anderer Versicherungen, deren Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche notwendig sind, gehören ebenfalls zum Bereich der kritischen Infrastruktur)

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Auflistung. Die Tätigkeitsfelder werden laufend angepasst, bitte beachten Sie hierzu die Internetseite des StMUK:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>.

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert. [ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers]

oder

Wir haben beide den uns zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Pfingstferien nicht mehr möglich ist.

oder

Soweit beide Erziehungsberechtigte Selbstständige sind oder der allein Erziehungsberechtigte Selbstständiger ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann während der Pfingstferien kein Urlaub genommen werden.

oder

Soweit von zwei Erziehungsberechtigten ein Teil selbstständig tätig ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann der selbstständig tätige Erziehungsberechtigte während der Pfingstferien keinen Urlaub nehmen und der andere Erziehungsberechtigte ist entweder in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Pfingstferien nicht mehr möglich ist.

Fallgruppe 2 – Alleinerziehende

- Ich bin erwerbstätig oder
- Ich nehme an Bildungsangeboten teil

(Anm.: als (Vor-)Abschlusschülerin am Schulunterricht; bei Immatrikulation an einer staatlich anerkannten oder kirchlichen Hochschule oder an einer anderen Einrichtung, die gemäß Art. 86 Abs. 1 oder 2 BayHSchG Studiengänge durchführt; Ableistung einer in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit; Beschäftigung zur Berufsausbildung mit oder ohne Arbeitsentgelt.

UND

- Ich bin alleinerziehend.

(Anm.: Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann die Berufstätigkeit des anderen Elternteils nur dann sein, wenn dieser aufgrund beruflich veranlasster Auswärtstätigkeiten regelmäßig den überwiegenden Teil der Woche nicht im gemeinsamen Haushalt übernachten kann.)

- Ich bin aufgrund einer der oben genannten Tätigkeiten (Erwerbstätigkeit/Studium/Praktika/Ausbildung) an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

Fallgruppe 3 – Vor- oder Abschlusschüler/innen

- Ich bin Vor- bzw. Abschlusschüler/in. [ggf. Anlage: Bestätigung der Schule]

<i>(Vor-)Abschlussklasse</i>
<i>Schule</i>
<i>ggf. Kontaktdaten</i>

- Ich bin aufgrund der Teilnahme am Unterricht an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.



Allgemeine Angaben:

- Die Betreuung wird benötigt:

↓ an folgenden Tagen → in folgenden Zeitfenstern	Mo 1.6.	Di 2.6.	Mi 3.6.	Do 4.6.	Fr. 5.6.	Mo 8.6.	Di 9.6.	Mi 10.6.	Do 11.6.	Fr. 12.6.
<input type="checkbox"/> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Feier- tag:								Feier- tag:	
<input type="checkbox"/> 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr	KEINE Notbe- treuung								KEINE Notbe- treuung	
<input type="checkbox"/> 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr										

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand – soweit bekannt – nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte um eine zusätzliche Information:

Betreuung NACH den Pfingstferien (ab 15.06. bis 24.07.2020)

Wir bitten Sie zwecks Planung um VERBINDLICHES Ausfüllen dieser Umfrage und Rückgabe an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes bis Do, 28.5.2020. Vielen Dank!

Vorname und Nachname Ihres Kindes:	
Klasse / Name des Klassenlehrers:	
Datum:	
Ihre Unterschrift:	

- Mein Kind geht nach dem Präsenzunterricht **nach Hause** / bzw. wird abgeholt.
- Mein Kind ist bei der OGTS angemeldet und bleibt nach dem Präsenzunterricht **bis 13:00 Uhr** an der Schule.
- Mein Kind ist bei der OGTS angemeldet und bleibt nach dem Präsenzunterricht **bis 16:00 Uhr** an der Schule.
- Mein Kind muss, wenn es *keinen* schulischen Präsenztage hat, die Notbetreuung **von 8:00 bis 13:00 Uhr** besuchen.
- Mein Kind muss, wenn es *keinen* schulischen Präsenztage hat, die Notbetreuung **von 8:00 bis 16:00 Uhr** besuchen.